

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2024)

zum Thema:

**Schein und Sein bei der Bekämpfung illegaler Strukturen im Mietwagengewerbe (I)**

und **Antwort** vom 20. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19005**  
**vom 25. April 2024**  
**über Schein und Sein bei der Bekämpfung illegaler Strukturen im Mietwagengewerbe (I)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Fahrzeuge subsumieren sich in den 8.940 Datensätzen, welche im Rahmen der Überprüfung der bei den Vermittlungsplattformen registrierten Fahrzeuge erfasst wurden? (Konkrete Angabe der Anzahl der Fahrzeuge nach Vermittlungsplattformen erbeten.)

Frage 3:

Auf wie viele Unternehmen (einschließlich ihrer Fahrzeuge) verteilen sich die Beanstandungen auf folgende Kriterien?

- a. Für die Fahrzeuge war keine Genehmigung erteilt, diese war bereits abgelaufen oder wurde aufgrund von Verstößen gegen das PBefG widerrufen.
  - b. Es wurden Fahrzeuge festgestellt, die von einer bestehenden Genehmigung nicht abgedeckt waren.
  - c. Angegebener Betriebssitz entsprach nicht der Genehmigung.
- (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des LABO sind die Datensätze der Unternehmen und Fahrzeuge, die seit dem 01.08.2023 dem LABO zur Vorabprüfung übermittelt wurden, mittlerweile so bereinigt, dass die Unternehmen und Fahrzeuge, die auf mehreren Vermittlungsplattformen registriert waren, identifiziert wurden. Bisher wurden insgesamt 180 Unternehmen mit 2.228 Fahrzeuge beanstandet. Die Konsolidierung der Bestandsdaten von den einzelnen Vermittlungsplattformen ist in der Bearbeitung.

Frage 2:

Wie aussagekräftig ist die Angabe von 24,12 % zu beanstandender Fahrzeug-Datensätze aus der Gesamterhebung, wenn diese eine (bisher unbekannte) Zahl an Mehrfachnennung von Fahrzeugen enthält?

Antwort zu 2:

Die Angabe gibt nach Auskunft des LABO das Ergebnis der durchgeführten Überprüfung in Bezug auf die übermittelten Datensätze mit dem Stand 19.04.24 wieder. Dieser erste Prüfschritt diente dazu, den Betreibern der Vermittlungsplattformen möglichst schnell übermitteln zu können, welche Unternehmen und Fahrzeuge wegen Beanstandungen zu sperren sind. Es wird auch eine weitergehende Bewertung der Ergebnisse erfolgen, was die Konsolidierung der Bestandsdaten voraussetzt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen werden und sind in der Folge zu den unter 3.) genannten Verstößen eingeleitet worden? (Aufstellung nach Art der Beanstandung erbeten.)

Antwort zu 4:

Gegen Unternehmen, die keine Genehmigung besitzen, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen des Verdachts der ungenehmigten Personenbeförderung eingeleitet. Gleiches gilt für Unternehmen, die mehr oder andere Fahrzeuge bei den Vermittlungsplattformen angemeldet haben, als ihre Genehmigung umfasst. Hier wird zudem ein Verwaltungsverfahren zum Widerruf der erteilten Genehmigung eingeleitet.

Bei Unternehmen, die sich mit einem anderen Betriebssitz bei den Vermittlungsplattformen angemeldet haben, wird ebenfalls ein Verwaltungsverfahren zum Widerruf der Genehmigung eingeleitet.

Sollten sich aus diesen Verfahren Erkenntnisse zu weiteren Rechtsverstößen ergeben, wird das LABO die jeweils zuständigen Verfolgungsbehörden informieren.

Frage 5:

Warum konkret sind 2,04 % der erhaltenen Datensätze „unplausibel“ und wie genau definiert das LABO diese Einordnung?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft des LABO konnten diese Datensätze aufgrund von Widersprüchen in den einzelnen Datenfeldern oder aufgrund fehlender Daten nicht zweifelsfrei geprüft werden. Die Klärung dieser Fälle wird derzeit vorgenommen.

Frage 6:

Der Senat spricht von einem erfolgreichen Abschluss der Bestandsprüfung. Wie begründet der Senat diese Einschätzung konkret?

Antwort zu 6:

Die Bestandsüberprüfung stellte eine wichtige Maßnahme dar, um eine Vermittlung nicht genehmigter Unternehmen und Fahrzeuge durch die Vermittlungsplattformen auszuschließen. Plangemäß ist diese Überprüfung des LABO bis zum 19.4.2024 erfolgt. Die Vermittlungsplattformen haben gegenüber dem LABO schriftlich bestätigt, dass die Sperrung aller beanstandeten Unternehmen und Fahrzeuge erfolgt ist.

Dies so wie anhaltende und kontinuierliche Vorab-Prüfungen neuer Unternehmen und Fahrzeuge, verfolgen das Ziel, dass ausschließlich ordnungsgemäß genehmigte Fahrzeuge über die Vermittlungsplattformen angeboten werden. Da dem LABO keine direkten gesetzlichen Durchgriffsmöglichkeiten gegen die Plattformen zustehen, sind standardisierte Verfahren für eine Bereinigung des Mietwagenbestandes bei den Vermittlungsplattformen wichtig.

Juristische Schritte bei Nutzung nicht konzessionierter Mietwagenfahrzeuge bleiben hiervon unberührt.

Frage 7:

Die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde hat die Vermittlungsplattformen mit der Ergänzung zur Rahmenvereinbarung am 14. März dazu verpflichtet ihre Bestandsdaten aller auf den Plattformen gemeldeten Mietwagen zum Stichtag 1. April zur Verfügung zu stellen. Warum hat der Senat dieses Zeitfenster wissentlich und fahrlässig zugelassen?

Frage 8:

Warum hat der Senat dabei verkannt, dass dieser Zeitraum von den Vermittlungsplattform-formen genutzt werden würde, um Bestandslisten zu bereinigen?

Frage 10:

Warum hat der Senat ferner kriminell agierenden Mietwagenunternehmen auf diese Weise aktiv die Möglichkeit gegeben, sich aus dem Markt zurückzuziehen?

Antwort zu 7, 8 und 10:

Die Fragen 7, 8 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das LABO hat vor dem Hintergrund, dass der Genehmigungsbehörde keine direkten gesetzlichen Auskunftsmöglichkeiten gegen die Plattformen zustanden, einen Bestandsdatenabgleich vereinbart, um (weitere) Vermittlungen nicht genehmigter Unternehmen und Fahrzeuge zu verhindern. Angesichts des mit der Aufbereitung der Daten verbundenen Zeitbedarfs sei das Datum des 1. April als Stichtag vereinbart worden.

Frage 9:

Die Vermittlungsplattform Bolt informierte im besagten Zeitraum proaktiv die bei sich registrierten Mietwagenunternehmen und wies darauf hin, dass man beabsichtige, die bei sich hinterlegten Daten mit Stand zum 1. April mit dem LABO zu teilen. Sofern sich die Mietwagenunternehmen mit der Freigabe an das LABO nicht einverstanden erklären, würde die Vermittlungsplattform die betreffenden Unternehmen „innerhalb der nächsten Wochen“ von der Vermittlung ausschließen. Um dies zu verhindern, bat Bolt um das Einverständnis der Mietwagenunternehmen zur Datenübermittlung. Welche Maßnahmen wurden durch den Senat nach Kenntniserhalt diesbezüglich ergriffen? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 9:

Nach Auskunft des LABO wurde die Vermittlungsplattform Bolt unmittelbar nach Bekanntwerden der an die Unternehmen versandten Nachricht durch das LABO darauf hingewiesen, dass das in der Nachricht dargestellte Verfahren in dieser Form nicht der geschlossenen Vereinbarung entsprach. Bolt hat daraufhin dem LABO versichert, dass alle vereinbarten Termine und Fristen einhalten werden. Dies ist in dem abgestimmten Prozess der Bestandsüberprüfung gegenüber dem LABO auch erfolgt.

Frage 11:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um an den Stand der Bestandslisten (der Vermittlungsplattformen) zum 14. März zu gelangen?

Antwort zu 11:

Das Personenbeförderungsrecht umfasst keinen unmittelbaren Auskunftsanspruch gegen die Betreiber von Vermittlungsplattformen ohne Anknüpfung zu Überprüfungssachverhalten gegenüber konkreten Mietwagenunternehmen.

Frage 12:

Inwieweit hat der Senat sichergestellt, dass die Bestandsdaten des LABO zum Zeitpunkt des Abgleichs auf dem aktuellen Stand waren?

Antwort zu 12:

Nach Auskunft des LABO, welches die Bestandsdaten verwaltet, werden nahezu täglich Aktualisierungen durchgeführt. Diese Aktualisierung ist auch zum Datenabgleichzeitpunkt erfolgt. Darüber hinaus informiert das LABO die Vermittlungsplattformen durch separate Listenübertragungen über jeden bestandskräftigen Widerruf oder abgelaufene Genehmigung, sodass die Plattformen die rechtliche Handhabe haben, die entsprechenden Unternehmen – wie mit dem LABO vereinbart – umgehend zu sperren. Dieses separate Verfahren stellt sicher, dass die Sperrung durch die Plattformen unverzüglich nach Bekanntwerden eines Widerrufs oder Ablaufes einer Konzession erfolgen kann.

Frage 13:

Aus welchen konkreten Gründen hat die Überprüfung der Stellplätze und Betriebssitze bei Mietwagenunternehmen durch das LABO gar nicht bzw. unzureichend stattgefunden bzw. hat man sich auf nichtssagende Bescheinigungen verlassen?

Antwort zu 13:

Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Betriebssitzes einschließlich der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen ist zwingender Bestandteil eines Antrages auf Erteilung einer Mietwagen-Genehmigung. Als Nachweis gelten hierbei insbesondere die abgeschlossenen Mietverträge.

Während der Jahre 2020 bis 2022 sind ergänzende Vor-Ort-Überprüfungen nur bedingt erfolgt, dies war nach Auskunft des LABO den Vorsorge- und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den fehlenden personellen Ressourcen geschuldet.

Mit der Bildung des neuen Sachgebietes „Kontrollen und Ermittlung“ zum 01.01.2023 und der im Februar dieses Jahres abgeschlossenen Besetzung von insgesamt 7 Stellen werden nach Auskunft des LABO in den jeweiligen Antragsverfahren alle Betriebssitze auch durch persönliche Inaugenscheinnahme, überprüft. Das LABO wird im Laufe des Jahres auch die Betriebssitze bereits genehmigter Unternehmen vor Ort überprüfen.

Frage 14:

Welche Software-Anwendungen nutzt das LABO zur Erfassung und Pflege seiner Datenbestände im Mietwagengewerbe? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 14:

Das LABO nutzt die Fachanwendung GK/KONZ der Firma prokommunal.

Frage 15:

Welche Schulungs- und Fortbildungsangebote sind für Beschäftigte des zuständigen Referats im LABO verpflichtend? In welcher Regelmäßigkeit und in welchen konkreten Anwendungen werden die Beschäftigten geschult und fortgebildet? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 15:

Nach Auskunft des LABO werden die Beschäftigten bei rechtlichen oder verfahrenstechnischen Änderungen hausintern entweder referats- oder sachgebietsintern geschult, damit alle Beschäftigten stets auf dem aktuellen Stand der relevanten Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verfahrensweisen sind. Die genaue Frequenz und die spezifischen Inhalte der Schulungen werden anhand der sich ändernden Anforderungen und technologischen Entwicklungen angepasst. Schulungen werden zudem außerplanmäßig angeboten, wenn spezielle Bedürfnisse von Beschäftigten zu berücksichtigen sind.

Frage 16:

Inwiefern verfügt das LABO über eine aussagekräftige Datenbank konzessionierter, im Genehmigungsverfahren abgelehnter sowie sanktionierter Mietwagenunternehmen in Berlin und haben alle Mitarbeiter:innen, die mit der Konzessionierung und Überprüfung im Mietwagengewerbe befasst sind, Zugriff auf diese Datenbank? (Sofern dies nicht der Fall ist: Begründung erbeten.)

Antwort zu 16:

Nach Auskunft des LABO haben alle Mitarbeitenden Zugriff auf die unter Frage 14 genannte Fachanwendung und somit Zugriff auf die dort gespeicherten Informationen.

Frage 17:

Inwiefern beinhaltet diese Datenbank alle nötigen Informationen der Mietwagenunternehmen zum Fuhrpark, Zahl der erteilten Konzessionen (inkl. Konzessionsnummern), Namen der Geschäfts- und Betriebsleitung sowie Anfangs- und Auslaufdatum der jeweiligen Konzessionen, Stellplätze, etc.? (Sofern dies nicht der Fall ist: Begründung erbeten.)

Antwort zu 17:

Nach Auskunft des LABO erfüllt die Fachanwendung alle Anforderungen für eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung. Das LABO bereitet derzeit die Ausschreibung für eine neue IT-Fachanwendung vor. Angestrebt wird eine Einführung bis Mitte 2025. Die Leistungsbeschreibung wird dabei so erstellt, dass neben einer modernen Oberfläche und Bedienerführung auch erweiterte Auswertungsmöglichkeiten implementiert werden.“

Frage 18:

Durch wen und in welcher konkreten Form werden im Genehmigungsverfahren durch das LABO die vorgelegten Gründungskalkulationen auf Plausibilität geprüft? (Aufstellung erbeten.)

Frage 19:

Inwiefern hält es der Senat im Hinblick auf die einzureichende Gründungskalkulation im Genehmigungsverfahren für plausibel und zielführend, wenn auch diese lediglich auf Vollständigkeit, nicht aber auf Plausibilität geprüft wird?

Antwort zu 18 und 19:

Die Fragen 18 und 19 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach Auskunft des LABO erfolgt die Prüfung der Gründungskalkulation, auch im Hinblick auf die Plausibilität, durch die zuständigen Sachbearbeitenden, in Einzelfällen unterstützt durch die Hauptsachbearbeitung und Sachgebietsleitung.

Frage 20:

Wie viele Genehmigungen im Mietwagenbereich wurden seit der Einforderung der Gründungskalkulation im Oktober 2023 neu erteilt, verlängert und abgelehnt? (Nennung der Anzahl der Unternehmen und Fahrzeuge erbeten.)

Antwort zu 20:

Das LABO teilt dazu mit:

| Monat   | Ersterteilung |     | Erneuerung |    | Ablehnung |     |
|---------|---------------|-----|------------|----|-----------|-----|
|         | UNT           | FZ  | UNT        | FZ | UNT       | FZ  |
| 10/2023 | 7             | 74  | 10         | 22 | 3         | 61  |
| 11/2023 | 7             | 79  | 5          | 32 | 4         | 61  |
| 12/2023 | 15            | 137 | 3          | 8  | 5         | 90  |
| 01/2024 | 11            | 56  | 8          | 43 | 3         | 97  |
| 02/2024 | 3             | 30  | 9          | 11 | 9         | 83  |
| 03/2024 | 1             | 1   | 4          | 19 | 6         | 190 |
| 04/2024 | 4             | 40  | 5          | 7  | 5         | 138 |

Abkürzungen: UNT = Unternehmen FZ = Fahrzeuge

Frage 21:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 21:

Nein.

Berlin, den 20.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt